



Christian Bernreiter, MdL

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
StMB-46-0016-7-31-2

München
14.10.2025

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Patrick Friedl, Kerstin Celina und Paul Knoblach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 9. September 2025 betreffend "Planungsstand Staatsstraße 2305 bei Niedersteinbach"

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1.

a) *Bis wann plant das Staatliche Bauamt die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren bei der Regierung von Unterfranken einzureichen?*

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bereitet derzeit die Unterlagen für ein europaweites Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen vor, das voraussichtlich im Januar 2026 abgeschlossen werden kann. Erst nach Vergabe der Planungsleistungen kann ein konkreter Zeitplan für die Weiterführung der Planungen aufgestellt werden.

b) Von welcher Bauzeit geht das staatliche Bauamt aktuell aus?

Die Festlegung der Bauzeit ist Gegenstand der zu vergebenden Planungen.

c) Ist während der kompletten Bauzeit weiterhin eine Vollsperrung geplant (bzw. bitte den geplanten Zeitraum einer Vollsperrung angeben)?

Die Durchführung der Baumaßnahme muss voraussichtlich abschnittsweise unter Vollsperrung erfolgen. Dabei wird sichergestellt, dass die Anlieger von östlicher oder westlicher Richtung zufahren können.

2.

a) Wie hat sich die Unfallgeschehen in den Jahren 2020-2025 für die geplante Ausbaustrecke (im geplanten Abschnitt gemäß Lageplan zwischen Bau-km 0 und 2,5 km) entwickelt?

b) Welche Unfallkategorien und Unfalltypen lagen mit welcher Häufigkeit vor (bitte insbesondere getrennt nach Unfällen mit und ohne Personenschaden angeben)?

Die Fragen 2.a) und b) werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Unfallgeschehen der letzten Jahre im Bereich der Baustrecke kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

	2020					Anzahl	2021				
	Anzahl	Unfallkategorie					Anzahl	Unfallkategorie			
	U(GT)	U(SV)	U(LV)	U(S)	U(Kleinunfall)	U(GT)	U(SV)	U(LV)	U(S)	U(Kleinunfall)	
Fahrunfall	2		1		1						
Einbiegen / Kreuzen	1		1			1			1		
Längsverkehr-Unfall	3			1	2	7		1	3	3	
Sonstiger Unfall											
Kleinunfall (mit Wild)	16 (11)					16	11 (5)			11	

	2022					Anzahl	2023				
	Anzahl	Unfallkategorie					Anzahl	Unfallkategorie			
	U(GT)	U(SV)	U(LV)	U(S)	U(Kleinunfall)	U(GT)	U(SV)	U(LV)	U(S)	U(Kleinunfall)	
Fahrunfall	2				2	1			1		
Einbiegen / Kreuzen	1	1									
Längsverkehr-Unfall	5			1	4	5			1	4	
Sonstiger Unfall											
Kleinunfall (mit Wild)	16 (9)					16	16 (7)			16	

	2024					Anzahl	2025 (bis 30.04.2025)				
	Anzahl	Unfallkategorie					Anzahl	Unfallkategorie			
	U(GT)	U(SV)	U(LV)	U(S)	U(Kleinunfall)	U(GT)	U(SV)	U(LV)	U(S)	U(Kleinunfall)	
Fahrunfall											
Einbiegen / Kreuzen	1				1						
Längsverkehr-Unfall	2				2	1			1		
Sonstiger Unfall	1				1						
Kleinunfall (mit Wild)	16 (8)					16	7 (7)			7	

GT = Getötet, SV = Schwerverletzt, LV = Leichtverletzt, S = Sachschaden

3.

- a) *Ist eine Unternehmensflurbereinigung geplant?*
- b) *Welche Gemarkungen sollen in die Unternehmensflurbereinigung mit einbezogen werden?*
- c) *Wie viele landwirtschaftliche Betriebe werden von einer Unternehmensflurbereinigung betroffen sein?*

Die Fragen 3.a) bis c) werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein.

4.

- a) *Wie ist der Stand der Gutachten, die notwendige gesetzliche Grundlage und Voraussetzung für den Ausbau (bzw. Neutrassierung) der Staatsstraße St 2305 sind?*
- b) *Haben noch alle bisher im Auftrag des Staatlichen Bauamts dazu erstellten Gutachten Gültigkeit?*
- c) *Müssen Gutachten hinsichtlich der tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort oder aus anderen Gründen (z.B. geänderte Gesetzeslage) überarbeitet werden (bitte diese Gutachten auflisten)?*

Die Fragen 4.a) bis c) werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bewertung der erforderlichen Gutachten wird im Rahmen der zu vergebenden Planungen erfolgen.

5.

- a) *Liegt ein aktueller Stand des Feststellungsentwurfs vor?*
- b) *Welche wesentlichen Änderungen werden darin enthalten sein?*
- c) *Wann wird die Öffentlichkeit den aktuellen Stand des Feststellungsentwurfs frühzeitig einsehen können (bitte Zeitpunkt und Ort der Veröffentlichung angeben)?*

Die Fragen 5.a) bis c) werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Siehe Antwort zu Frage 1.a).

6.

- a) *Wann wurde die Kostenplanung zuletzt umfassend aktualisiert?*
- b) *Welche Kostensteigerung hat sich im Vergleich zu den im August 2021 angegebenen 4,751 Millionen Euro dabei ergeben (bitte in Summe und in Prozent angeben)?*
- c) *Wie stellt sich die aktuelle Kostenplanung dar (bitte aufgeteilt nach Grunderwerb, Erdbau, Oberbau, Brücken, Ausstattung, landschaftspflegerische Maßnahmen und Sonstiges angeben)?*

Die Fragen 6.a) bis c) werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Siehe Antwort zu Frage 1.a). Die Fortschreibung der Kostenberechnung ist Gegenstand der zu vergebenden Planungsleistungen.

7.

- a) *Wie sieht die Nutzen-Kosten-Analyse beim Planfall 2025 im Verhältnis zu den aktuellen Verkehrszahlen in 2024/2025 aus (bitte die aktuellen Daten ins Verhältnis zum Planfall setzen)?*
- b) *Haben die geänderten Verkehrszahlen Auswirkungen auf eine notwendige neue Nutzen-Kosten-Analyse (bitte das voraussichtliche aktualisierte Nutzen-Kosten-Verhältnis bzw. die aktuellen Grundlagen für eine Neubewertung mit den aktuellen Zahlen angeben)?*
- c) *Bis wann wird es eine aktualisierte Nutzen-Kosten-Analyse geben (bitte den Planungshorizont für einen erneuerten Planfall angeben)?*

Die Fragen 7.a) bis c) werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für Projekte des Um- und Ausbaus außerhalb des Ausbauplans für die Staatsstraßen werden keine Nutzen-Kosten-Verhältnisse ermittelt.

8.

- a) *Wird an den im zuletzt bereitgestellten Feststellungsentwurf vorgesehenen Andienungen der Anlieger bei der am Ortsausgang Niedersteinbach die Bestandsstraße als Zufahrt dargestellt sind und damit an den sich dadurch auf einer Länge von knapp 300 Metern ergebenden doppelten Verkehrsstrukturen, sowie an einer*

erhöhten Flächenversiegelung und zusätzlichen Zerteilung des Tals in einem neuen Feststellungsentwurf festgehalten?

Die verkehrssichere Erschließung der Anlieger samt Untersuchung von Alternativen ist Gegenstand der zu vergebenden Planungen.

b) Welche Erhebungen bezüglich tatsächlicher Verkehrszahlen der Anlieger wurden vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg durchgeführt?

Keine. Maßgebend für die verkehrssichere Erschließung der Anlieger ist in diesem Fall die hohe Verkehrsbelastung auf der Staatsstraße 2305.

c) Wie sieht die Alternativenbetrachtung bezüglich anderer Andienungsvarianten aus (bitte mit angeben)?

Siehe Antwort zu Frage 8.a).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Bernreiter, MdL
Staatsminister